



## Medienmitteilung

Basel, 11. April 2017

### Klarere Regeln für Häuserräumungen

**Gestern wurde das Haus an der Türkheimerstrasse 71 nach zehn Tagen der Besetzung geräumt. Die Praxis der Polizei bei Räumungen ist nicht einheitlich und wird von Fall zu Fall entschieden. Die Fraktion der SP reicht deswegen einen Anzug zur Prüfung des Zürcher Modells ein.**

#### Leerstehende Liegenschaften bei Wohnungsknappheit sind unbefriedigend

Gestern wurde das Haus an der Türkheimerstrasse 71 nach zehn Tagen der Besetzung geräumt. Dies ist nur eine von mehreren Räumungen besetzter Häuser während der letzten 12 Monate. In Basel wird der Wohnraum stets knapper. Dass gleichzeitig immer wieder Liegenschaften mitten im Wohnquartier leerstehen, ist unbefriedigend.

#### Klarere Regeln bringen mehr Sicherheit für alle

Die Vorgaben für die Besetzung von Liegenschaften und v.a. für deren Räumungen sind in Basel oftmals unklar. Dies führt teilweise zu unschönen Situationen, die allen Beteiligten unangenehm sind und auch die Arbeit der Polizei verkomplizieren.

Grossrätin Salome Hofer hat bereits 2013 in einer Interpellation kritische Fragen zum Thema eingebracht. Nach den Vorfällen der letzten Monate doppelt sie nun, wie bereits von den JUSO Basel-Stadt angekündigt, mit einem Anzug zum Umgang mit Häuserbesetzungen und Leerständen in Basel nach. Die Grossrätin begründet: „Die aktuelle Praxis der Polizei, das Gespräch zu suchen und jede Besetzung einzeln zu beurteilen ist im Grundsatz sicher sinnvoll. Dies bringt aber eine grosse Unsicherheit für alle Beteiligten mit sich. Ausserdem macht eine Räumung vor allem dann Sinn, wenn das leerstehende Haus unmittelbar nach der Räumung abgerissen oder legal genutzt wird.“ Konkret fordert Hofer die Prüfung des Zürcher Modells, welches klare Vorgaben vorsieht, die erfüllt sein müssen, um eine Räumung auszulösen.

*Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:*

*Salome Hofer, Vizefraktionspräsidentin 079 960 53 07*

*Beatriz Greuter, Fraktionspräsidentin 079 346 54 46*

*Beilage: Anzugstext*



## **Anzug betreffend Umgang mit Häuserbesetzungen und Leerständen in Basel**

Leerstehende Liegenschaften sind für eine Stadt wie Basel, in der der Druck auf den Wohnungsmarkt verhältnismässig gross ist, unschön. Trotzdem gibt und wird es immer wieder Beispiele von Liegenschaften geben, die leer stehen und besetzt werden.

In den letzten 12 Monaten kam es zu einigen polizeilichen Räumungen besetzter Liegenschaften in Basel. Die Vorbedingungen, die zu den Räumungen führen, sind oftmals unklar. Dies führt teilweise zu unschönen Situationen, die allen Beteiligten unangenehm sind und auch die Arbeit der Polizei verkomplizieren.

In Zürich wird seit einigen Jahren ein Modell angewandt, das die Faktoren definiert, die zur Räumung einer besetzten Liegenschaft führen. Diese sind<sup>1</sup>:

*Die polizeiliche Räumung setzt einen gültigen Strafantrag voraus und zudem einen der drei folgenden Sachverhalte:*

### **Abbruch-/Baubewilligung**

*Eine rechtskräftige Abbruchbewilligung oder eine rechtskräftige Baubewilligung inkl. Baufreigabe liegt vor. Die unverzügliche Aufnahme der Abbruch-/Bauarbeiten muss belegt werden.*

### **Neunutzung**

*Die rechtmässige Nutzung der Liegenschaft für die Zeit nach deren Räumung kann durch Vertrag mit Drittpersonen oder vergleichbaren Unterlagen in Aussicht gestellt und belegt werden.*

### **Sicherheit/Denkmalerschutz**

*Die Besetzung gefährdet unmittelbar die Sicherheit von Personen oder denkmalgeschützte Bauteile oder Einrichtungen.*

In der Interpellationsbeantwortung der Regierung zur Interpellation 13.5187 der Anzugstellerin hat der Regierungsrat festgehalten, dass er von dem Merkblatt der Stadt-Zürich Kenntnis hat, für Basel jedoch die bewährte Einzelfallbeurteilung vorzieht. Unter anderem hielt er fest: *"Wo keine Störungen oder andere Gründe für eine rasche Räumung vorliegen, werden in Basel-Stadt zuerst das Gespräch und eine einvernehmliche Lösung gesucht."*<sup>2</sup>

Dieser Grundsatz ist sicher sinnvoll, da dadurch mögliche Eskalationen verhindert werden können. Gleichwohl bringt die Einzelfallbeurteilung Unsicherheit für die Polizei, die Liegenschaftsbesitzer und die Besetzer mit sich. Räumungen machen aus Sicht der Unterzeichnenden Sinn, wenn leerstehende Liegenschaften unmittelbar nach der Räumung abgerissen oder legal genutzt werden. Andernfalls steht sich die Frage nach einer sinnvollen Zwischennutzung.

Deshalb bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie das Zürcher Modell im Umgang mit Hausbesetzungen in Basel umgesetzt werden kann.

Basel, den 10. April 2017

Salome Hofer

---

<sup>1</sup> Online abgerufen am 07. April 2017 unter: [https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei\\_zuerich/ueber\\_uns/organisation\\_stapozuerich/test-Einsatzabteilung.html](https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei_zuerich/ueber_uns/organisation_stapozuerich/test-Einsatzabteilung.html)

<sup>2</sup> Interpellationsbeantwortung 13.5187.02: Online abgerufen am 07.04.2017 unter: [http://www.grosserrat.bs.ch/de/geschaefte-dokumente/datenbank?such\\_kategorie=1&content\\_detail=200105848](http://www.grosserrat.bs.ch/de/geschaefte-dokumente/datenbank?such_kategorie=1&content_detail=200105848)